



Sehr geehrte Damen und Herren,

Hausärzte bilden die Basis unserer ambulanten medizinischen Versorgung. Sie sind der Garant dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine qualitativ sehr gute medizinische Versorgung haben. Ziel der Landesregierung ist es, die medizinische Versorgung dauerhaft wohnortnah und auf hohem Niveau sicherzustellen.

Deshalb habe ich Ende 2009 das Hausarztaktionsprogramm (HAP) ins Leben gerufen, weil immer mehr Hausärzte altersbedingt in den Ruhestand gehen und deutlich weniger Hausärzte nach Studium und Weiterbildung in die ambulante Versorgung nachrücken. Mit dem HAP fördern wir insbesondere Niederlassungen und Anstellungen von Hausärzten – schwerpunktmäßig in Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern. Vor allem unsere ländlichen Regionen sollen damit strukturstark und zukunftsfähig bleiben. Bislang wurden mehr als 260 Förderungen mit einem Volumen von insgesamt rund zehn Millionen Euro bewilligt.

Ihr

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Alle Informationen zum Programm:

www.hausarzt.nrw.de

Kontakt und Antragsstellen:

www.mags.nrw/foerderung-der-niederlassung

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung wppt:kommunikation GmbH

Druck MAGS Hausdruckerei

Fotos iStockphoto

© MAGS, August 2018

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hausarztaktionsprogramm.
Zuschüsse sichern für
die Praxis auf dem Land.

www.mags.nrw

Was ist das Ziel?

Das Hausarztaktionsprogramm (HAP) soll Tendenzen zur hausärztlichen Unterversorgung in kleineren Kommunen möglichst frühzeitig entgegenwirken und dort helfen, wo die Altersstruktur der Hausärzteschaft relativ ungünstig ist und infolgedessen Versorgungsengpässe auftreten können.

Hausärztinnen und Hausärzte erhalten einen finanziellen Anreiz, wenn sie sich dazu verpflichten, sich in einer von Unterversorgung bedrohten Region niederzulassen und dort an der vertragsärztlichen hausärztlichen Versorgung teilzunehmen.



Was wird konkret gefördert?

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten:

- eine Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten,
- eine Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung durch angestellte Ärztinnen und Ärzte,
- die Gründung bzw. die Übernahme einer Zweigpraxis,
- die Beschäftigung von Weiterbildungsassistentinnen und Weiterbildungsassistenten,
- die Errichtung von Lehrpraxen und
- der Erwerb von Zusatzqualifikationen von nicht-ärztlichem Praxispersonal im Sinne der Delegations-Vereinbarung (Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte).

Welche Fördergebiete gibt es?

Das HAP konzentriert sich auf kleinere Kommunen mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000. Aber auch etwas größere Kommunen mit bis zu 40.000 Einwohnern können vom Förderprogramm profitieren, wenn die Altersstruktur der Hausärzteschaft vor Ort im Sinne des HAP besonders ungünstig ist.

Das Land unterscheidet dabei zwei verschiedene Fördergebiete:

- Förderregion 1: Gemeinden, in denen die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung (im Sinne des HAP) droht sowie
- Förderregion 2: Gemeinden, in denen die hausärztliche Versorgung (im Sinne des HAP) auf mittlere Sicht gefährdet erscheint.



Wer kann Fördergelder bekommen?

Fördergelder können Ärztinnen und Ärzte sowie zugelassene Medizinische Versorgungszentren erhalten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Niederlassung und Anstellung von Ärztinnen und Ärzten sowie die Gründung oder die Übernahme einer Zweigpraxis werden mit bis zu 60.000 Euro finanziell gefördert (nicht rückzahlbarer Zuschuss).